



Checkliste

Data Act im Griff: Diese Maßnahmen haben jetzt Priorität

Wie können Unternehmen sinnvoll vorgehen?

Der EU Data Act bringt neue Anforderungen mit sich. Unternehmen können je nach Rolle betroffen sein, etwa als Hersteller vernetzter Produkte, Anbieter verbundener Dienste, Dateninhaber, Nutzer oder Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten (z. B. Cloud- oder Edge-Dienste). Im Mittelpunkt stehen der Zugang zu Produkt- und Nutzungsdaten, die Weitergabe an Dritte, faire Vertragsbedingungen und technische Voraussetzungen für die Bereitstellung von Daten.

Diese Checkliste hilft Unternehmen dabei, die Umsetzung sinnvoll zu priorisieren. Sie ersetzt keine rechtliche Bewer-

tung, schafft aber eine erste Orientierung: Welche Rolle hat das Unternehmen im Data Act? Welche Daten sind betroffen? Welche technischen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen müssen zuerst geprüft werden?

Wenn Sie bei der Einordnung, Priorisierung oder technischen Umsetzung Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns gerne an. Wir unterstützen Sie dabei, die Anforderungen des Data Act strukturiert zu bewerten und in konkrete Maßnahmen zu übersetzen.



Checkliste zur Priorisierung von Maßnahmen nach dem Data Act

1. Betroffenheit und Rolle klären

- Prüfen, ob das Unternehmen unter den Anwendungsbereich des Data Act fällt
- Eigene Rolle bestimmen (Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten, z.B. Cloud-/Edge-Dienste, oder Nutzer)
- Prüfen, ob größenbezogene Ausnahmen (z. B. Kleinst- oder Kleinunternehmen) greifen und ob Partner-/Konzern- oder Unterauftragnehmerkonstellationen die Ausnahme ausschließen bzw. Übergangsregeln für mittlere Unternehmen gelten

2. Dateninventar erstellen und Relevanz bewerten

- Erfassen, welche Produkt- und Nutzungsdaten entstehen
- Abgrenzen, welche Daten unter den Data Act fallen und welche nicht
- Prüfen, ob Geschäftsgeheimnisse betroffen sind
- Ermitteln, welche Daten bereits technisch zugänglich sind

3. Nutzer einordnen und Zuständigkeiten festlegen

- Festlegen, wer als Nutzer im Sinne des Data Act gilt
- Nutzungsberechtigung und Nutzerrolle klären (z. B. Eigentum, Miete, Leasing oder Nutzung eines verbundenen Dienstes);
- Verbraucher- und B2B-Konstellationen bei Bedarf unterscheiden
- Prozesse zur rechtssicheren Identifikation der Nutzer etablieren
- Zuständigkeiten intern festlegen (z. B. Support, IT, Recht)

4. Technische Zugänglichkeit und Bereitstellungsanforderungen sicherstellen

- Technische Zugänglichkeit und Bereitstellungsanforderungen sicherstellen
- Strukturierte, maschinenlesbare, zeitnahe und wirtschaftlich tragfähige Datenbereitstellung gewährleisten
- Schnittstellen, Portale oder APIs bewerten oder planen
- Prüfen, ob direkter Zugang („access by design“) bzw. kontinuierlicher Echtzeitzugang relevant und technisch durchführbar ist

5. Prozesse für Datenweitergabe an Dritte definieren

Verfahren für Datenweitergabe auf Nutzerverlangen inkl. Prüfung der Zulässigkeit des benannten Dritten entwickeln
Unzulässige technische oder vertragliche Hürden bei der Datenweitergabe vermeiden
Zweckbindung und Zugriffskontrolle definieren, Zugriffsschutz und Löschregeln berücksichtigen
Verantwortlichkeiten für Freigabe und Übermittlung festlegen

6. Vertragswerke und AGB priorisiert prüfen

Bestehende Kunden- und Partnerverträge prüfen
Klauseln zu Datenzugang, Datenbereitstellung, Datennutzung und Datenweitergabe identifizieren
Prüfen, ob einseitig auferlegte Vertragsklauseln nach Art. 13 Data Act missbräuchlich und damit nicht bindend sind;
betroffene Klauseln anpassen
Besondere Schutzvorgaben für KMU berücksichtigen

7. FRAND-Bedingungen und Entgeltlogik im B2B-Kontext festlegen

Kriterien für faire, angemessene und nichtdiskriminierende Bedingungen definieren
Berechnungsgrundlage für etwaige Entgelte dokumentieren
Zulässigkeit und Höhe etwaiger Entgelte im B2B-Kontext prüfen

8. Schutz von Geschäftsgeheimnissen absichern

Prüfen, welche Daten Geschäftsgeheimnisse enthalten
Technische und vertragliche Schutzmaßnahmen festlegen
Abwägungsprozesse dokumentieren
Schulung relevanter Abteilungen sicherstellen

9. Pflichten zu Cloud-/Edge-Wechsel und Datenanfragen öffentlicher Stellen prüfen

Prüfen, ob Cloud- oder Edge-Dienste angeboten werden
Datenportabilität und Anbieterwechsel umsetzen sowie Wegfall der Wechselentgelte ab 12.01.2027 berücksichtigen
Prozesse für Anfragen öffentlicher Stellen in Notlagen vorbereiten

10. Dokumentation, Governance und Schulung etablieren

Umsetzungsmaßnahmen dokumentieren
Verantwortlichkeiten klar zuweisen
Schulungen für Recht, IT, Vertrieb und Support durchführen
Rechts- und Aufsichtsmonitoring etablieren (insbesondere BNetzA, EU-Kommission, Leitlinien und Standards)

Wenn die Zeit fehlt, sind wir gerne der Partner an Ihrer Seite!

Wir unterstützen Unternehmen dabei, Systeme, Geräte und Datenquellen zu vernetzen und in eine durchgängige, datenbasierte Entscheidungs- und Steuerungsbasis zu überführen. Dabei realisieren wir Lösungen zur Steuerung, Inbetriebnahme und Überwachung bislang autark arbeitender Geräte über mobile Endgeräte sowie zur Fernwartung und Zustandsüberwachung von Anlagen. Ein zentraler Fokus liegt auf der Erfassung, zentralen (cloudbasierten) Speicherung und Analyse von nutzungs-, system- und nutzerspezifischen Daten.

Die Anbindung und Integration heterogener Systemlandschaften – einschließlich proprietärer Schnittstellen, Protokolle und gewachsener Infrastrukturen – ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Auf dieser Basis schaffen wir datengetriebene Anwendungen in den Bereichen Business Intelligence (BI), Monitoring und Visualisierung und entwickeln individuelle Dashboards für operative und strategische Entscheidungsprozesse. Ergänzend setzen wir gezielt Analytics- und KI-Methoden ein, um Daten zu analysieren, Zusammenhänge zu verstehen und Entwicklungen vorherzusagen. Gemeinsam mit unseren Kunden erarbeiten wir pragmatische Integrations- oder Migrationsstrategien und ermöglichen so die strukturierte Auswertung großer Datenmengen aus Sensoren, Anlagen und Anwendungen.

Jetzt 30 Minuten kostenfreies Orientierungsgespräch buchen!

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, helfe ich Ihnen gerne weiter.

➤ [Termin vereinbaren](#)



Sandra von König

Senior Sales Manager

Tel.: +49 89 4524668-21

Mobil: +49 176 45552391

Mail: sandra.von.koenig@linova.de

Ich freue mich auf unser Gespräch!



www.linova.de

Linova Software GmbH

Ihr Partner für IT-Beratung und Softwareentwicklung

München
Ungererstr. 129
80805 München

Stuttgart
Welfenstr. 19
70736 Fellbach

Zertifiziert nach

